

## **S t a d t H a a n**

Niederschrift über die

### **3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan**

am Donnerstag, dem 30.10.2014 um 17:00 Uhr

im Gemeindehaus der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruitzen, Prälat-Marschall-  
Str. 60

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:48

#### **CDU-Fraktion**

AM Heinz Bogatzki

Stv. Udo Greeff

Stv. Jens Lemke

AM Günter Meerhoff

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für AM Annette Leonhardt

Vertretung für Stv. Harald Giebels

#### **SPD-Fraktion**

Stv. Jörg Dürr

Stv. Juliane Eichler

Stv. Marion Klaus

Stv. Jens Niklaus

AM Ulrich Trapp

Vertretung für Stv. Uwe Elker

Vertretung für Stv. Walter Drennhaus

#### **WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

AM Hans-Jürgen Wolff

Vertretung für Stv. Peter Schniewind

#### **GAL-Fraktion**

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

#### **FDP-Fraktion**

Stv. Reinhard Zipper

#### **AfD-Fraktion**

Stv. Frank Scheler

#### **Schriftführer**

VA Fabian Beyer

#### **Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

**Verwaltung**

Beigeordnete/r Engin Alparslan  
TA Peter Sangermann  
TA Guido Mering

**Gäste**

Herr Ostermann

**Der Vorsitzende Jens Lemke** eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Der Vorsitzende **Stv. Lemke** verpflichtet AM Bogatzki.

**Stv. Dürr** dankt der Verwaltung, dass die Verwaltung der Anregung der SPD-Fraktion gefolgt sei und die Sitzung in Gruitzen stattfinden lasse.

Aufgrund der Anwesenheit interessierter Zuhörer beantragt er das Vorziehen der TOP 5 und 2 vor den TOP 1.

Weiterhin beantragt er den TOP „Bürgerhausareal“ auch im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.

Hierzu besteht jeweils Einvernehmen.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) 2014 – 2025 der Stadt Haan Vorlage: 66/004/2014**

---

#### **Beschluss:**

Das Abwasserbeseitigungskonzept und das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2014 – 2025 der Stadt Haan werden beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

**2./ Studentenworkshop "Bürgerhausareal"**  
**hier: Bericht über das Ergebnis des Workshops,**  
**Beschluss über das weitere Verfahren**  
**Vorlage: 61/016/2014**

---

**Protokoll:**

**Stv. Niklaus** beantragt, vor Angehen weiterer Planungsschritte eine Bürgerversammlung anzuberaumen, in welcher die verschiedenen Konzepte im Detail durch die Verwaltung zu erläutern seien.

Der Vorsitzende **Stv. Lemke** stellt fest, dass dies aufgrund der Terminenge nicht vor Januar stattfinden könne.

**Beschluss:**

- „1. Der Bericht über den Studentenworkshop „Bürgerhausareal“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt vor den nächsten Planungsschritten eine Bürgerversammlung durchzuführen, in denen sie die einzelnen Konzepte im Detail erläutert.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3./ Antrag zum Bahnhof Gruiten im Hinblick auf eine dritte Modernisierungsoffensive**  
**hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 05.09.2014**  
**Vorlage: 61/017/2014**

---

**Beschluss:**

„Der Antrag wird zurückgestellt, bis eine dritte Modernisierungsoffensive (MOF 3) eingeführt wird.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4./ Technologiepark Haan | NRW - Anregungen der Anwohner der Windfoche  
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 25.09.2014  
Vorlage: 61/019/2014**

---

**Protokoll:**

**Stv. Rehm** beantragt dem Wunsch der Anwohner zu folgen und einen 25 Meter breiten Grüngürtel zwischen der Ortslage Windfoche und der Gewerbebebauung festzusetzen.

**Beschluss:**

„Es wird ein 25 m breiter Grüngürtel festgesetzt.“

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

**5./ 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Erikaweg / Leichlinger Straße"  
(30. Änd. des Flächennutzungsplans im Bereich "Erikaweg / Leichlinger  
Str.)"  
hier: Darstellung und Abstimmung der erforderlichen Erschließungs-  
maßnahmen  
Vorlage: 61/018/2014**

---

**Protokoll:**

**Stv. Rehm** beantragt, unter Beschlussziffer 2 die Variante 3 aus Vorlage 61/013/2014 zur Abstimmung zu stellen.

**Stv. Dürr** formuliert daraufhin einen Beschlussvorschlag zu Beschlussziffer 2, wonach der Beschluss zur ursprünglichen Beschlussziffer 3 obsolet würde. Sein weitergehender Antrag, die Beschlussziffer 1 mit der Installation eines Kreisverkehrs abzustimmen, wird mit 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Stv. Lukat** beantragt unter Beschlussziffer 1 den Umbau zu einem unsignalisierten Knotenpunkt.

**Stv. Greeff** empfiehlt dem Investor im Falle dieser Variante über einen städtebaulichen Vertrag aufzugeben, die Kosten einer nachträglichen Ampelinstallation tragen zu müssen.

**Bgo. Alparslan** möchte den Einbau der Berliner Kissen durch den Investor im städtebaulichen Vertrag festschreiben für den Fall, dass nach Ablauf eines Jahres die Sperrung der Erkrather Straße doch aufgehoben wird.

---

**Beschluss:**

- „1. Die Kreuzung Düsseldorfer Straße / Erkrather Straße / Leichlinger Straße ist zu einem unsignalisierten Knotenpunkt mit geschwindigkeitsreduzierenden Elementen umzubauen. Die genaue Ausführung ist im weiteren Verfahren mit Straßen NRW abzustimmen.
2. Die Erkrather Straße ist auf der Brücke über den Sandbach zu sperren. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzusehen.
3. Für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass der Knotenpunkt aus Gründen der Verkehrssicherheit doch mit einer Signalanlage ausgestattet werden muss, ist im Rahmen des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages dem Investor aufzugeben, die Kosten einer nachträglichen Ampelinstallation zu tragen. Die Sperrung der Straßen wird nach einem Jahr überprüft. Sollte die Sperrung aufgehoben werden, sind 5 Berliner Kissen zur Einhaltung der Tempo 30 – Zone im Verlauf der Erkrather Straße aufzubringen. Auch dieses ist mit dem Investor im städtebaulichen Vertrag zu regeln.
4. Im Bereich des Forstweges werden zur Geschwindigkeitsregulierung zwei Pflanzbeete errichtet. Die genaue Lage ist im weiteren Verfahren zu bestimmen.
5. Die vorgelegten baulichen Maßnahmen in der B 228 zur Erschließung des Bauarktes und der Fachmärkte werden zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausführungsplanung ist mit Straßen NRW abzustimmen und im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu sichern.
6. Die neue Anbindung des geplanten Wohngebietes an die Ohligser Straße wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausführungsplanung ist mit Straßen NRW abzustimmen und im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu sichern.“

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1.) 15 Ja- und 2 Nein-Stimmen

zu 2.) einstimmig

zu 3.) 8 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

zu 4.) 13 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen

zu 5.) einstimmig

zu 6.) einstimmig

## **6./ Vorstudie zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan Vorlage: 61/015/2014**

---

### **Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung zum Stand der Vorstudie zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

## **7./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

#### **Anfrage der WLH-Fraktion**

Ein Bürger der Stadt Haan hatte sich wegen der Bauleitplanung Technologiepark an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gerichtet und am 23.10.2014 die Antwort der Präsidentin des Landtags NRW erhalten:

"Die Stadt Haan stellt in ihrem Bericht ausführlich die umfangreichen vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen dar, die in Umsetzung des landespflegerischen Fachbeitrags zum Bebauungsplan Nr.162 bereits erfolgt sind. Diese haben bewirkt, dass innerhalb des Verbreitungsgebiets der lokalen Population des Kiebitzes der vollständige Ersatz für die durch den Bebauungsplan Nr.168 gefährdeten Brutplätze erreicht wurde."

Diese hier nun farblich hervorgehobene Aussage der Präsidentin des Landtags NRW ist eine vollständig andere, als die im Fachausschuss bekannte Stellungnahme der Stadtverwaltung Haan und daher fragen wir, wie es dazu kam.

Welche Stellungnahme der Stadt Haan wurde dem Petitionsausschuss des Landes NRW vorgelegt?

#### **Antwort der Verwaltung:**

*Die offizielle Stellungnahme der Landtagspräsidentin liegt der Verwaltung bisher noch nicht vor.*

*Das Antwortschreiben der Verwaltung vom 12.12.2013 an die Landtagspräsidentin, zur Petition Nr.: I.3/16-P-2013-05540-00 vom 04.11.2013, liegt diesem Protokoll als Anlage bei.*

*Aufgrund des erheblichen Umfangs wurde auf die Beifügung der Anlagen 2 und 3 des Schreibens vom 12.12.2013 verzichtet.*

---

**AM Trapp** möchte wissen, ob in Sachen Lidl-Erweiterung an der Düsseldorfer Straße das noch ausstehende Gespräch zwischen der Firma Lidl und der Verwaltung stattgefunden habe.

**Bgo. Alparslan** erläutert, das Gespräch stehe noch aus. Die Firma Lidl stimme derzeit die Optionen ab.

**Stv. Greeff** moniert die Maßnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, den Kreisverkehr an der Bollenheide zu beampeln. Resultat seien Rückstaus bis zur Autobahn.

**TA Mering** erklärt, der Kreisverkehr dort müsse in 3 Etappen ertüchtigt werden. Wichtig sei, dass der Verkehr in der Bollenheide in beide Richtungen aufrecht erhalten bleibe. Die Verkehrssicherheit behalte oberste Priorität.

**Stv. Lukat** fragt, wann mit einer Sanierung der Ohligser Straße zu rechnen sei.

**TA Mering** legt dar, dass dort in den letzten Jahren lediglich ein Deckenprogramm gefahren worden und eine Sanierung nicht vorgesehen sei.

---

## 8./ Mitteilungen

---

### Protokoll:

**TA Sangermann** verweist darauf, dass nun sämtliche Bebauungspläne auf der Haaner Homepage unter Rathaus/Stadtentwicklung/Bebauungspläne online einsehbar seien.

Weiterhin teilt er mit, dass sich die Neuaufstellung der Regionalplanung für den Regierungsbezirk Düsseldorf bis voraussichtlich Sommer 2016 verspäten werde. Die Stadt Haan erhalte bis 31.03.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Bgo. Alparslan** kommt auf eine Anfrage des AM Wolff aus der vergangenen SUVA-Sitzung zurück und bestätigt nach Rücksprache mit dem Ministerium, dass Förderöpfe für Straßensanierungen neuerdings für verkehrswichtige Straßen zur Verfügung stünden. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass Haan derartige Straßen nicht aufweisen könnte, auf die dieses Programm abziele. Die Blickrichtung wäre vielmehr große Hauptverkehrsstraßen in der Baulast von Gemeinden > 80.000 Einwohner.